



Platz- und Spielordnung

(Im Folgenden wird als Konzession an die Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.)

1. Der Spielleiter oder sein Stellvertreter regeln den Spielbetrieb. Der Platzchef oder sein Stellvertreter (bzw. die von ihnen bestimmten Vertreter, z. B. Platzwarte) entscheiden, ob die Plätze bespielbar sind. **Falls die Plätze gesperrt sind, ist es sämtlichen Anlagebenützern ausdrücklich untersagt, sie zu betreten.**
2. Auf den Plätzen **darf nur in angemessener Tennisbekleidung (bedeckter Oberkörper gilt für Damen und Herren) und mit Tennisschuhen** gespielt werden.
3. Nach jedem Spiel wird der Platz von den Spielern gewischt und je nach Witterung gewässert. Es sollte selbstverständlich sein, dass keine Abfälle auf dem Platz zurückgelassen werden (PET-Flaschen, Bananenschalen, Dosendeckel usw.).
4. Ehren-, Frei-, Aktiv-, Schnuppermitglieder, Studenten, Lehrlinge und Junioren sind jederzeit spielberechtigt. Sie können zudem Montag bis Freitag **bis 17:00 Uhr mit Gästen** spielen und am Wochenende den ganzen Tag, sofern der clubinterne Spielbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird (d.h. wenn es freie Plätze hat). Für das Spielen mit Gästen hat das Clubmitglied für die Platzbenützung zu bezahlen; pro 60 Minuten und pro Gast fürs «Einzel» Fr. 10.–, fürs «Doppel» Fr. 5.–. Die Gebühr ist vom Clubmitglied unaufgefordert vor dem Spiel oder unmittelbar danach am Buffet zu bezahlen.
Die Gäste sind sowohl in der Gästeliste als auch auf der Platz-/Zeittafel vor Spielbeginn einzutragen. «Gast»-Magnetschilder können nur am Buffet bezogen werden.
Junioren, die am Juniorenttraining teilnehmen, müssen ihre Namensschilder auf die entsprechenden Felder setzen. Die Kontrolle obliegt dem Juniorenobmann und dem Trainer.
5. Nichtmitglieder können von 7:00 bis 17:00 Uhr gegen Bezahlung von Fr. 20.– pro Stunde und Platz spielen, sofern die Plätze nicht durch Clubmitglieder besetzt sind. Sie haben sich vor Spielbeginn am Buffet zu melden und bekommen einen Platz zugewiesen. Sie haben sich mit der ihnen ausgehändigter Marke auf der Platz-/Zeittafel einzutragen. Eine angefangene Stunde darf zu Ende gespielt werden.
6. Die Belegung eines Platzes geschieht, indem die magnetischen Namensschilder auf der Platz-/Spieltafel in der entsprechenden Platz-Zeile auf die gewünschte Zeit-Spalte gesetzt werden. **Es können sich nur Spieler eintragen, die auf der Anlage anwesend sind.** Das Verlassen der Anlage bewirkt die sofortige Löschung der Platzreservation. Die Spielzeit beträgt fürs «Einzel» 45 Minuten und fürs «Doppel» 60 Minuten. **Von 17:00 bis 21:00 Uhr gilt:**
 - Der Platz muss mindestens zu zweit benutzt werden. Gilt auch fürs Spielen mit der Ballmaschine.
 - Auf freien Plätzen darf maximal eine Viertelstunde vor Spielbeginn gesetzt werden (Platzausnutzung). Natürlich kann an gesetzte Namensschilder angeschlossen werden. (Bei Spielbeginn kann dann immer noch auf einen freien Platz verschoben werden.)**Ohne Setzen der Namensschilder gibt es kein Spiel. Das Nachschieben der Namensschilder auf der Tafel nach Ablauf der Spielzeit ist generell verboten.**
7. Die vom Spielleiter/Platzchef oder seinem Stellvertreter bzw. von deren Vertretern (z. B. Platzwart) auf der Platz-/Zeittafel gesetzten Schilder wie «Turnier», «Liga», «Platz gesperrt» usw. dürfen weder verschoben noch entfernt werden.
8. Jede Interclub-Mannschaft hat von Saisonbeginn bis Ende der Interclub-Spiele einmal pro Woche Anrecht auf ein einstündiges Training auf einem fix für sie reservierten Platz. Die jeweiligen Wochentage und Zeiten werden am Meeting der Captains vor Beginn der Interclubspiele festgelegt und von der Spielleitung im Clubhaus angeschlagen.
9. Während der Interclub-Zeit (Anfang Mai bis etwa Mitte Juni) sind die Plätze für die Interclub-Heimspiele reserviert. In Absprache mit der zuständigen Person (Spielleiter oder Stellvertretung) können die Plätze je nach Auslastung benutzt werden. Dasselbe gilt auch für die offiziellen Turniere.
10. **Das Einhalten der Platz- und Spielordnung wird durch vom Vorstand bestimmte Personen überwacht, die die Befugnis haben, ein vorübergehendes Platzverbot auszusprechen.**

(der Vorstand des TCE, Mai 2011)